



III - Finanzservice

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiraten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß §113 GO NRW

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Als Nachfolger für Ratsherr Michael Stefer wird für die restliche Dauer der Wahlzeit gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte bestellt:

Herr Sascha Blank als persönliche Vertretung von Herrn Stefan Klett in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB).

2. Als Nachfolger für Frau Susanne Berger wird für die restliche Dauer der Wahlzeit gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW zur Wahrnehmung der städtischen Mitgliedschaftsrechte bestellt:

Herr Unterstenhöfer als persönliche Vertretung von Herrn Marius Marondel in der Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Gremium aus, wählt der Rat gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW einen Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2, also jeweils durch Mehrheitsbeschluss.

Ratsherr Michael Stefer ist am 15.02.2022 aus dem Rat ausgeschieden. Die CDU Fraktion hat Herrn Sascha Blank als Nachfolger für das im Beschlussentwurf genannte Gremium vorgeschlagen.

Entsprechend der verwaltungsinternen Aufgabenzuteilung, wird Herr Unterstenhöfer als Nachfolger für Frau Susanne Berger für das im Beschlussentwurf genannte Gremium vorgeschlagen.